

# (Un-)Sicherheit auf dem Fußballplatz

## Maßnahmen zur Gewaltprävention im Amateurbereich

Forschungsprojekt zu Erscheinungsformen von Gewalt im Amateurfußball

Von Thaya Vester, Akademische Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

In der diesjährigen Mai-Ausgabe des Polizeispiegels wurde unter dem Titel „Zielscheibe Schiedsrichter?“ das Forschungsprojekt des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen vorgestellt, das sich mit Gewaltphänomenen im Amateurfußball befasst. Dabei wurde deutlich, in welchem Ausmaß Schiedsrichter Wochenende für Wochenende Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt sind und wie sich dies auf ihr Sicherheitsgefühl auswirkt. Die Studie bringt aber nicht nur Negatives zutage. Sie zeigt gleichzeitig auch, wie neue Maßnahmen zur Gewaltprävention die Situation für Unparteiische verbessern (können). Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Aufgrund immer wiederkehrender Gewaltvorfälle verankerte der Württembergische Fußball-Verband e. V. (wfv) zum Saisonbeginn 2010/2011 mehrere Änderungen präventiven Charakters in der Spielordnung und den Durchführungsbestimmungen, die die

bestehenden Konzepte und Strategien zur Gewaltein-dämmung ergänzen sollten. Dabei stand das Vorhaben im Mittelpunkt, potenzielle Opfer zu schützen sowie ablaufende Eskalationsprozesse zumindest unterbrechen zu können, wenn sie sich nicht gänzlich verhindern lassen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei drei Maßnahmen: das Einrichten einer Technischen Zone, die Einführung des Handschlags vor dem Spiel sowie die Bereitstellung gekennzeichneteter Platzordner durch die Heimvereine.

Die Pflicht zur Einrichtung einer Technischen Zone wurde in der wfv-Spielordnung (§ 44 Abs. 2) verankert. Demnach dürfen Trainer oder Betreuer die Technische Zone nur noch in Ausnahmefällen verlassen. Zuvor war eine Coaching-Zone dieser Art nur von der Bundesbis zur Oberliga vorgesehen. Ebenso wie im Profifußball wurde zur Förderung des Fair-Play-Gedankens der Handschlag vor dem Spiel eingeführt (Punkt 7a der Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele im Spieljahr 2010/2011): Die Mannschaften haben dabei sowohl dem Gegner als auch dem Schiedsrichter vor dem Spiel die Hand zu reichen. Zusätzlich wurde eine Kennzeichnungspflicht von Ordnungskräften in die Spielordnung implementiert (§ 36a). Zuvor bestand zwar bereits die Pflicht zur Ordnerstellung, jedoch „nach Bedarf“,

> Autorin



Thaya Vester, M.A., Studium der Soziologie und Rechtswissenschaften.

2007 Magisterabschluss, seitdem Akademische Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.

Seit 2011 Doktorandin am Institut für Sportwissenschaft der Universität Tübingen.

erläutert, welche Rechte und Pflichten die Ordnungskräfte innehaben. Auch die Themen Stadionordnung und Stadionverbot wurden dargelegt. Des Weiteren wurde ein Merkblatt erstellt, in welchen Fällen es ratsam oder sogar zwingend geboten ist, die Polizei hinzuzuziehen (zum Beispiel bei Sachbeschädigungen, beim Fund von Waffen und Messern, Einsatz von Pyrotechnik et cetera).

Trotz dieser Einführungsveranstaltungen, in denen Sinn und Zweck der Maßnahmen erläutert wurden, wurden die neuen Regelungen kritisiert. Insbesondere das Einrichten der Technischen Zone sowie die Regelung zur Ordnerpflicht wurden von vielen Vereinen aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands beanstandet und teilweise auch für überflüssig gehalten.

Die Neuregelungen wurden insbesondere ins Leben gerufen, um dem Schutz der Schiedsrichter zu dienen; daher war nun besonders interessant, ob die Unparteiischen den Maßnahmen ähnlich negativ gegenüber stehen wie die Vereine. Die im Rahmen der Studie befragten Schiedsrichter (2 602 Unparteiische aus allen Bezirken Württembergs), sollten deshalb die neuen Regelungen einzeln und im Ganzen bewerten.

Zunächst wurden sie gefragt, für wie sinnvoll sie die einzelnen Maßnahmen erachten. Die Technische Zone, die auch zur Erleichterung der allgemeinen Spielkontrolle dienen soll, hal-

was je nach Vorfall diskutierbar war. Die Neuregelung sieht nun bei Herrenspielen eine Mindestanzahl von zwei gekennzeichneten und namentlich zu benennenden Ordnern vor, wodurch diesbezüglich nun mehr Klarheit herrscht.

### Einbeziehung der örtlichen Polizei bei dezentralen Schulungen

Im Spätsommer 2010 führte der Verband insgesamt 39 Ordnerschulungen durch, um die Vereine mit den neuen Regelungen vertraut zu machen. Neben Verbandsvertretern waren bei einigen Schulungen Mitarbeiter eines regionalen Sicherheitsdienstes sowie die örtliche Polizei vertreten. Dabei wurden die Maßnahmen vorgestellt und den Vereinen

#### Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos  
53547 Roßbach  
Tel. + Fax: 02638.1463  
roos-j@t-online.de

Nadine Kupplich  
42855 Remscheid  
Tel.: 02191.4613967  
Mobil: 0176.20644910  
Nkupplich@t-online.de

Weitergabe/Nutzung der Artikel zu nicht gewerblichen Zwecken bei Quellenangabe honorarfrei

ten demnach 69,0 Prozent der Befragten (*trifft völlig zu:* 35,7 Prozent, *trifft eher zu:* 33,3 Prozent) für eine positive Novität.

Auch der Handschlag vor dem Spiel erfährt Zustimmung durch die Schiedsrichter: 66,6 Prozent (*trifft völlig zu:* 38,1 Prozent, *trifft eher zu:* 28,5 Prozent) bejahen die Maßnahme. 14,7 Prozent stehen ihr neutral gegenüber. Jedoch hält damit immerhin fast jeder fünfte Befragte den Handschlag vor dem Spiel für eher weniger oder überhaupt nicht sinnvoll. Wie lässt sich das erklären, wobei ausgerechnet diese Maßnahme im Gegensatz zu den anderen Regelungen von den Vereinen akzeptiert wurde?

Handschriftliche Notizen, die die Schiedsrichter teilweise am Fragebogenrand hinterlassen haben, deuten auf eine Erklärung hin: Die Maßnahme wird nicht generell negativ beschieden, sondern nur ihre Ausgestaltung. Mehrere Schiedsrichter wünschten sich, dass der Handschlag nicht nur *vor*, sondern auch *nach* dem Spiel zur Pflicht wird, um dem Fair-Play-Gedanken noch mehr Raum zu verleihen. Diese Anmerkungen sind durchaus überzeugend. Bei der Einführung eines Anfangsrituals stellt sich tatsächlich die Frage, ob man dementsprechend nicht auch ein obligatorisches Beendigungsritual initiieren sollte. Letztlich verzichteten die Verbandsverantwortlichen jedoch darauf, da die (ebenfalls berechnete) Befürchtung bestand, durch eine Handschlagpflicht nach einem verlorenen Spiel zusätzliche Aggressionen zu schüren. Was die bessere Entscheidung gewesen wäre, sei daher dahingestellt, zumal ja dennoch zwei Drittel der Schiedsrichter zufrieden mit der letztlich getroffenen Regelung sind.



Noch größeren Zuspruch erfährt jedoch die dritte Neuregelung, die Kennzeichnungspflicht der Ordner. Stolze 75,6 Prozent (*trifft völlig zu:* 37,4 Prozent, *trifft eher zu:* 38,2 Prozent) halten dies für eine sinnvolle Maßnahme.

Freilich erlauben diese Einschätzungen noch kein Urteil darüber, wie praktikabel die Neuregelungen sind beziehungsweise ob sie in der Spielpraxis auch tatsächlich wirken. Die Schiedsrichter sollten daher auch einschätzen, ob sich die Neuerungen derart be-

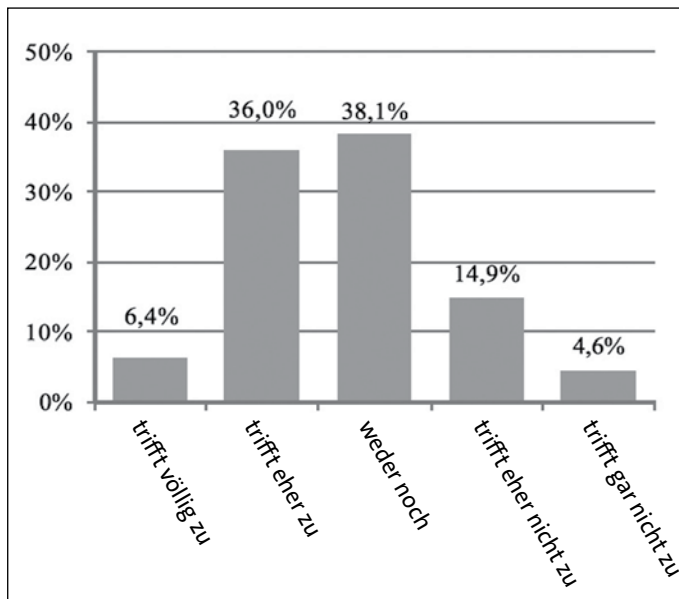
währt haben, sodass man davon sprechen kann, dass durch sie die Sicherheit auf den württembergischen Fußballplätzen merklich verbessert wurde.

„Die neuen Regelungen des wfv zur Saison 2010/2011 haben die Sicherheit auf den Plätzen spürbar verbessert.“

Wie das Schaubild unten zeigt, stellen zumindest 42,4 Prozent eine spürbare Verbesserung fest. Dies ist einerseits sehr positiv zu werten, da die neuen Präventionsmaßnahmen durchaus Erfolge erzielen.

Gleichwohl wäre selbstverständlich eine noch höhere Zustimmung wünschenswert gewesen. Die Mehrzahl der Schiedsrichter gab zu Protokoll, dass ihrer Meinung nach bis zum Befragungszeitpunkt keine nennenswerten Veränderungen eingetreten seien. Dieses Ergebnis ist jedoch vorsichtig zu interpretieren, da es sich auf mehrere Ursachen zurückführen lassen kann. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit besteht, dass ein Teil der Schiedsrichter eine Verbesserung der Sicherheitslage gar nicht für notwendig oder möglich hält. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sie der Auffassung sind, dass überhaupt kein Gefahrenpotenzial vorliegt, da sie beispielsweise einem nur wenig mit Gewaltvorkommnissen belasteten Bezirk entstammen. In der Verknüpfung mit dem weiteren Antwortverhalten wird aber deutlich, dass diese Annahme allenfalls auf einen kleinen Teil der Befragten zutrifft.

Zum anderen ist aber auch denkbar, dass die Maßnahmen noch nicht wirk(t)en, da sie nicht richtig implementiert wurden. Insbesondere das Thema „Ordnungskräfte“ wurde in der Befragung daher noch näher beleuchtet. Die Schiedsrichter wurden zusätzlich ge-



(Quelle: Vester [2013]: Zielscheibe Schiedsrichter – Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball<sup>1</sup>)

<sup>1</sup> Erschienen im Nomos-Verlag Baden-Baden, 2013, ISBN 978-3-8487-0388-3, 100 Seiten, 26,00 Euro

fragt, welche Erfahrungen sie in der Vergangenheit mit Ordnungskräften gesammelt haben. Auf die Frage „Haben Sie schon einmal einen Ordner-Einsatz in Anspruch genommen, um für Ruhe oder Sicherheit auf oder neben dem Platz zu sorgen?“ antworteten 25,9 Prozent der Unparteiischen mit „Ja“. Demnach ist ein Bedarf an Ordnungskräften durchaus gegeben. Unabhängig davon, ob die Schiedsrichter in der Vergangenheit bereits Ordner tatsächlich in Anspruch genommen haben, kann es von enormer Bedeutung für das Sicherheitsgefühl sein, zu wissen, dass im Ernstfall mithilfe vom Spielfeldrand zu rechnen ist. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass derjenige, der für diese Aufgabe zur Verfügung steht, diese auch in gebotener Art und Weise ausführt. Den Schiedsrichtern wurde dementsprechend auch die folgende Frage gestellt: „Sind Sie grundsätzlich mit den Personen, die die Vereine als Ordner stellen, zufrieden?“ Dies bejahten 82,1 Prozent der befragten Personen, was zunächst einen sehr zufriedenstellenden Befund darstellt.

#### ■ „Zu wenig geschult, unprofhaft, meistens Witzfiguren“

Die 17,9 Prozent, die angaben, dass sie grundsätzlich nicht zufrieden mit der Ordnerauswahl sind, wurden nach den Gründen des Missfallens gefragt. An erster Stelle dominierte bei den unzufriedenen Schiedsrichtern der Eindruck, das Ordneramt werde von den ausgewählten Personen nicht ernst genommen („irgendwelche Ahnungslosen, die keine Lust haben, das Amt auszuüben“, „viele tragen nur ihre Weste und sehen das als getane Arbeit“, „oft kommen Notlösungen zum Einsatz“, „zumeist reine Alibifunktion“,

„gezwungene Ordner mit Desinteresse“, „sie tragen die Weste nur, weil es Vorschrift ist“, „halten das Ganze für ein Kasperletheater“).

An zweiter Stelle bemängelten die Befragten die teils unzureichende Schulung von Ordnungskräften. Diese wüssten nicht, wie sie im Konfliktfall aufzutreten haben (zum Beispiel: „die Ordner sind nicht ausgebildet“, „zum Großteil kommen inkompetente und desinteressierte Personen zum Einsatz“, „die nötige Ausbildung fehlt“, „es fehlt oft an der Eignung, zur Deeskalation beizutragen“, „willkürlich ausgewählte Personen ohne Kenntnisse“).

Fast ebenso häufig wurde die Parteilichkeit der ausgewählten Personen angemahnt (etwa „die Ordner sind immer für den eigenen Verein“, „diese verfolgen den Spielverlauf zu sehr durch die Vereinsbrille“, „es sind meistens eingefleischte Fans“, „die Ordner sind oft zu befangen“, „meist emotional sehr stark mit dem Verein verbundene Personen“ oder auch „diese wahren die gewünschte Neutralität nicht“).

Daneben wurde Kritik dahingehend laut, dass Ordnungskräfte manchmal erst gar nicht vorhanden oder erkennbar sind, sowohl grundsätzlich („ich habe noch nie eine Person mit Ordnerweste gesehen beziehungsweise war noch nie einer vorhanden“, „meistens ist niemand da beziehungsweise steht kein Ordner zur Verfügung“) als auch temporär („bevorzugter Standort der Ordner: Würstchenstand und/oder Getränkebude“, „sie sind für den SR nicht greifbar, wenn es zu Auseinandersetzungen kommen würde“).

Noch weit unerfreulicher ist die Kritik einiger Schiedsrichter,

die sogar von aggressivem Verhalten von Ordnungskräften berichten („einige der Ordner meckern und schreien zusammen mit den Zuschauern“, „sind meistens die größten Unruhestifter“, „diese beschimpfen den Schiri auch“, „teilweise sind die Ordner an Eskalationen mit- oder hauptverantwortlich“, „diese reklamieren meist selbst“). Ebenso negativ ist der Umstand, dass Unparteiische in der Vergangenheit hin und wieder auch auf alkoholisierte Ordner trafen („sie missbilligen die Tätigkeit zum Beispiel durch Genuss von Alkohol“, „die Ordner saufen [fast alle]“, „auch diese konsumieren oft während des Spiels Alkohol“, „die rauchen und saufen und sind weit von dem Geschehen weg“, „weil sie alkoholische Getränke zu sich nehmen und selber lautstark gegen den SR sind“, „führen oft Ordneraktivität unter Alkohol durch“). Mokierte wurde vereinzelt auch das Alter der Ordnungskräfte, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung („es sind oft Rentner oder Leute, die sich nicht durchsetzen können“, „20-jährige oder Frauen“, „es sind oft auch alte oder sehr junge Ordner“, „es sind überwiegend ältere Ordner, die keine Sicherheit geben, da sie nicht in der Lage sind, bei jungen Zuschauern für Ruhe zu sorgen“, „oft zu jung und dementsprechend unerfahren im Umgang mit Konflikten“).

#### ■ Neue Maßnahmen: In der Theorie sehr gut, in der Praxis noch verbesserungsbedürftig

Es bleibt festzuhalten, dass insbesondere die Umsetzung der Ordner-Regelung zumindest teilweise noch zu wünschen übrig lässt. Die geschilderte Unzufriedenheit der Schiedsrichter bezüglich der bereitgestellten Ordnungskräfte hat vielfältige Ursachen,

ist aber letztendlich hauptsächlich in der individuellen Auswahl der Vereine begründet. Diesbezüglich müssten also Möglichkeiten erörtert werden, wie der Verband die Vereine dabei unterstützen kann, für das Ordneramt geeignete Personen zu finden. Im Großen und Ganzen sind die Schiedsrichter aber zufrieden mit den Personen, die sie im Ernstfall von der Seitenlinie aus unterstützen sollen.

Weitere Kritik der Schiedsrichter bezüglich der Umsetzung der Neuregelungen betrifft insbesondere die Anfangszeit der betroffenen Saison, da nicht wie angekündigt allen Vereinen rechtzeitig zu Beginn mindestens zwei Signalwesten zur Verfügung gestellt werden konnten. In einer Übergangszeit führte die Nichtbefolgung der neuen Regelungen zu keiner Bestrafung, weswegen einige Schiedsrichter in der Folge auch (noch) nicht über eine merkliche Besserung der Situation berichten konnten.

Trotz aller Beanstandungen lässt sich aus den Ergebnissen eine äußerst wichtige positive Botschaft herauslesen: Maßnahmen zur Gewaltprävention im Amateurfußball sind ein wichtiges Unterfangen, das sich lohnt und wirkt!

Gewalt im Fußball ist also keineswegs ein Phänomen, das man stillschweigend akzeptieren muss. Zwar stellen die beschriebenen Maßnahmen kein Allheilmittel dar, aber sie zeigen doch, dass zusätzliche Handlungsmöglichkeiten bestehen, die Sicherheit – und insbesondere das Sicherheitsgefühl von Schiedsrichtern – auf den Fußballplätzen zu verbessern. Umso wichtiger ist es, den neu geschaffenen Regelungen Nachdruck zu verleihen, indem auf ihre Einhaltung bestanden wird. ■